

Vorlesung im Sommersemester 2012
Medizinrecht und Recht der Biomedizin
Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht

Inhalt

Die moderne Medizin befindet sich seit langem in einem dynamischen Entwicklungsprozess, der die mit ihr verbundenen Wirtschaftszweige heute zu den wachstumsstärksten Branchen zählen lässt. Mit den vielfältigen Anforderungen des Gesetzes-, Richtlinien- und Richterrechts ist dabei häufig nicht nur mancher Mediziner überfordert. Vor diesem Hintergrund soll die Veranstaltung dazu dienen, ein Verständnis für die grundlegenden Zusammenhänge dieses Rechtsgebiets zu entwickeln und damit zugleich auch einen ersten Zugang für eine persönliche Profilbildung im Medizin- und Gesundheitsrecht zu eröffnen. Ebenso wie das Medizinrecht selbst ist die Veranstaltung interdisziplinär angelegt und umfasst zwei Teile mit jeweils zwei Semesterwochenstunden, die jeweils von in diesem Fachgebiet dem Schwerpunkt nach tätigen Dozenten gehalten werden. Teil 1 behandelt das Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, Teil 2 Arztstrafrecht und Biomedizin. Beide Teile können in beliebiger Reihenfolge gehört werden und bieten zum Abschluss die freiwillige Teilnahme an einer Klausur.

Teil 1 wird sich insbesondere mit folgenden Themen befassen: I. Überblick über das Medizinrecht – II. Arztvertragsrecht (Behandlungsvertrag, mit stationärer und ambulanter Krankenversorgung, Arztvertragsrecht) – III. Arzthaftungsrecht (Haftung für medizinische Behandlungsfehler und Aufklärungsfehler, Schadensrecht, Prozessführung) – IV. Arzneimittel- und Medizinproduktrecht.

Zielgruppe

- Studierende der Rechtswissenschaft (Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen zum Bürgerlichen Recht, zum Strafrecht und zum Öffentlichen Recht erwünscht),
- Studierende der Medizin (bevorzugt höheres klinisches Semester),
- an Grundlagenkenntnissen interessierte Doktoranden der Rechtswissenschaft und der Medizin,
- Hörer aller Fachbereiche.

Einen Teilnahmechein erhält, wer den Besuch der gesamten Blockveranstaltung nachweist, einen Leistungsnachweis, wer darüber hinaus erfolgreich an einer Abschlussklausur teilnimmt (Studium der Rechtswissenschaft: bis auf weiteres Schwerpunktbereich 2).

Organisatorisches

Die Veranstaltung findet als

Blockveranstaltung am 20./21. April und 04./05. Mai 2012

im Konferenzraum des Uni-Gästehauses der Universität statt (Alexander von Humboldt-Haus, Rathenaustraße 24a), freitags von 12.30 - 18.00 Uhr, samstags von 08.30 - 15.00 Uhr. Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, sich für die Veranstaltung zu Beginn des Sommersemesters **unverbindlich per e-mail anzumelden** (*bitte unter Angabe von Studiengang und Semesterzahl*). Aktuelle Einzelheiten werden rechtzeitig durch e-mail bzw. weiteren Aushang bekannt gegeben.



(PD Dr. P. Gödicke)